

Gemeinde / Cumeegn Albula/Alvra



Botschaft des Gemeindevorstandes Albula/Alvra für die Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Dezember 2021

Am **Freitag, 10. Dezember, 20.00 Uhr**, findet in der Schulanlage Cumpogna, Tiefencastel, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss Covid-19-Schutzkonzept, **die nächste Gemeindeversammlung** der Gemeinde Albula/Alvra **statt**.

Nach Art. 3b Abs. 1 der Covid-19-Verordnung muss jede Person u.a. in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen. Die **Maskentragpflicht** gilt auch für Innenräume und Aussenbereiche, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen.



Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf die kantonalen Bestimmungen in Bezug auf die Covid-19-Situation kann eine Gemeindeversammlung, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes, durchgeführt werden. Sie unterliegt keiner Beschränkung der Personenzahl.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. November 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. November 2021, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 12. November bis 11. Dezember 2021, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Das Protokoll wird unter der Voraussetzung, dass bis 11. Dezember 2021 keine Einsprachen eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Albula/Alvra: Regiebetrieb «Wasserversorgung» - Beitrag «öffentliche Interessenz» CHF 1.0 Mio.

Die Rechnung für die Wasserversorgung wird in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung geführt. Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihrer Auslagen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Nur soweit besondere Umstände vorliegen, trägt sie die Restkosten aus allgemeinen Mitteln.

Gebühren, insbesondere Anschlussgebühren und Wassergebühren, werden zur Deckung der Kosten der Grund- und Groberschliessung sowie der Feinerschliessung erhoben. Für den Unterhalt und die Erneuerung bestehender Wasserversorgungsanlagen sind die erforderlichen Rückstellungen zu bilden.

Zum Zeitpunkt der Gemeindefusion, per 1. Januar 2015, wurden auf dem Verpflichtungskonto «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» Rückstellungen in der Höhe von CHF 1'150'801.37 ausgewiesen. Per 31. Dezember 2020 haben sich die Rückstellungen auf einen Bestand von CHF 462'351.60 reduziert. In den Jahren 2015 bis 2020 wurde in der Rechnung der Wasserversorgung jeweils ein Verlust ausgewiesen, durch welchen der Bestand der Rückstellungen kontinuierlich abnahm. Im Jahr 2018, welches bis zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen als Übergangsjahr bezeichnet wurde, betrug der Verlust bzw. die Entnahme aus dem Verpflichtungskonto «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» allein rund CHF 380'000.00. Gemäss Finanzplanung 2021 – 2025 würden sich die Rückstellungen, bei gleichbleibenden Gebühren, bis Ende 2025 auflösen, d.h. für die Finanzierung des Unterhalts und der Erneuerung bestehender Wasserversorgungsanlagen müssten besondere Anschlussgebühren erhoben werden.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken hat der Gemeindevorstand entschieden, die Wassergebühren anzupassen bzw. zu erhöhen. Die Gebührenanpassung soll einerseits durch eine Erhöhung der Grundgebühr und andererseits durch einen einmaligen Beitrag «öffentliche Interessenz» in den Regiebetrieb «Wasserversorgung» erfolgen.

Erhöhung der Grundgebühr um CHF 30.00:

Der Gemeindevorstand hat anlässlich der Sitzung vom 19. Oktober 2021, gestützt auf Art. 30 Wasserversorgungsgesetz, entschieden, per 1. Januar 2022 die jährlich wiederkehrende Grundgebühr von CHF 120.00 auf CHF 150.00 (Maien säss-/Jagdhütten von CHF 60.00 auf CHF 75.00) zu erhöhen. Diese Massnahme wirkt sich in der Rechnung mit Mehreinnahmen von jährlich rund CHF 45'000.00 aus. Die Höhe der Mengengebühr von CHF 0.80/m³ bleibt weiterhin unverändert.

Beitrag «öffentliche Interessenz» CHF 1.0 Mio.:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Zusammenhang mit der ewz – Rekonzessionierung Tiefencastel West einerseits der Vereinbarung betreffend Heimfallverzichtentschädigung und andererseits dem Vertrag betreffend der Nutzung der Wasserkraft der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel-West zugestimmt.

Die Gemeinde Albula/Alvra wird von ewz für den Verzicht auf den Heimfall des Kraftwerks mit einem Betrag von CHF 4'130'750.00 entschädigt. Von dieser Entschädigung soll CHF 1.0 Mio., als Beitrag «öffentliche Interessenz», in den Regiebetrieb «Wasserversorgung» einfließen.

Dieser Betrag wird im 2022 für ausserordentliche Abschreibung des "alten Verwaltungsvermögens nach HRM1" verwendet. Damit reduzieren sich die jährlichen Abschreibungen ab 2023 auf die restliche Nutzungsdauer von 8 Jahren um rund CHF 125'000.00 pro Jahr.

Der Beitrag aus öffentlicher Interessenz hat eine einmalige Vorsteuerkürzung der Mehrwertsteuer in der Höhe von rund CHF 70'000 zur Folge.

Die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Gebührenanpassung sind im Budget 2022 der Gemeinde Albula/Alvra berücksichtigt.

Durch die vom Gemeindevorstand beschlossene Erhöhung der Grundgebühr und dem vorgeschlagenen einmaligen Beitrag «öffentliche Interessenz» könnte der jährliche Abbau der Rückstellungen aufgehoben sowie der Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung sichergestellt werden. Weitere Anpassungen der Gebühren wären in absehbarer Zeit nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand beantragt für die Sanierung des Finanzhaushaltes der Wasserversorgung einen einmaligen Beitrag «öffentliche Interessenz» in der Höhe von CHF 1.0 Mio.

Budget 2022 der Gemeinde Albula/Alvra

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2022. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2022 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100 %, der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2020, der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2021 sowie den Budgetangaben 2021.

Budget Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 2'711'865.00 aus. Darin enthalten sind im ausserordentlichen Ergebnis CHF 4'253'665.00 Heimfallverzichtentschädigung/Konzessionsgebühr der Rekonzessionierung des Kraftwerkes "Tiefencastel West".

Im Gesamtergebnis sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'514'700.00, Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 33'500.00 (Elektrizitätswerk) und Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 393'700.00 (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung) enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 4'866'365.00. Nachfolgende Informationen dienen zur Erläuterung der wesentlichen Abweichungen einzelner Positionen gegenüber dem Vorjahr:

2 Bildung

Der Beitrag an die Schulverbände / Untergymnasium hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 195'000.00 reduziert (Anzahl Schüler / Strukturanpassung).

6 Verkehr

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 225'000.00 erhöht (Gemeindestrassen + CHF 185'000.00 / Werkbetrieb + CHF 40'000.00).

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung

Ertrag "Beitrag aus öffentlicher Interessenz"	CHF	1'000'000.00
Ertrag Wassergebühren	CHF	+ 45'000.00
Ausserordentliche Abschreibungen	CHF	1'000'000.00
Vorsteuerkürzung Mehrwertsteuer	CHF	70'000.00

7305 Deponien

Ertrag Deponiegebühren (aus Sondierstollen Rutschung Brienz/Brinzauls)	CHF	+ 200'000.00
---	-----	--------------

7420 Schutzverbauungen

Die von der Gemeinde zu finanzierenden Restkosten aus den geplanten Investitionen der «Rutschung Brienz/Brinzauls» in der Höhe von CHF 410'000.00 werden in der Erfolgsrechnung, analog Vorjahre, ausserordentlich abgeschrieben.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Frühwarndienst 2021-2024	CHF	60'000.00
Sondierstollen	CHF	350'000.00

8 Volkswirtschaft

8400 Tourismus

Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen (Kurtaxen- und Tourismusförderungsabgabegesetz) werden die Aufwände im Bereich Tourismus nach wie vor mit öffentlichen Geldern finanziert. Der Aufwandüberschuss beträgt im kommenden Jahr rund CHF 494'000.00 (Vorjahr CHF 166'000.00).

Projekt "Landwasserwelt" (Verpflichtungskredit CHF 510'000.00; GV 16.07.2021)	CHF	250'000.00
Gemeinde Lantsch/Lenz: Beitrag Erweiterung Rollskibahn Biathlon Arena Lenzerheide	CHF	79'000.00

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern / 9101 Sondersteuern

Insgesamt werden höhere Steuereinnahmen in der Höhe von 200'000.00 gegenüber dem Budget 2021 erwartet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Mehreinnahmen von rund CHF 115'000.00 aufgrund Änderungen in den Daten Grundlagen als Folge der am 01.03.2021 in Kraft getretenen Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich.

9500 Ertragsanteile

Heimfallverzichtsentschädigung KW Tiefencastel West	CHF	4'130'750.00
Einmalige Konzessionsgebühr KW Tiefencastel West	CHF	122'915.00
Wasserrechtszinsen KW Tiefencastel West	CHF	+ 110'000.00
Erlös Gratis-/Vorzugsenergie	CHF	- 40'000.00
Ertrag "Öffentliche Abgabe Energieversorgung"	CHF	- 90'000.00
Aufwand "Beitrag öffentliche Interessenz Wasserversorgung"	CHF	1'000'000.00

Budget Investitionsrechnung 2022

Das Investitionsbudget 2022 basiert auf die gefassten Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlungen und des Gemeindevorstandes. Die geplanten Ausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Genehmigung noch aussteht, sind mit einem Sperrvermerk aufgenommen (gem. Art. 19 Finanzhaushaltsgesetz).

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 11'207'000.00, wovon CHF 7'600'000.00 für die Realisierung der Projekte im Zusammenhang mit der «Rutschung Brienz/Brinzauls» investiert werden. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 9'152'000.00 verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'055'000.00.

Mit der budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 4'866'365.00 ergibt sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'811'365.00.

Folgende Investitionen sind im Budget 2022 enthalten:

**Feuerwehrstützpunkt Albula: Beitrag Anschaffung Tanklöschfahrzeug /
 **Teilsanierung Schulanlage Tiefencastel (Schulküche, Dach Abwartswohnung, Solaranlage) / Anschaffung Kommunalfahrzeug (Traktor inkl. Zusatzgeräte) / Beitrag Sanierung ARA La Nois Surava / Rutschung Brienz/Brinzauls: Frühwarndienst 2021-2024, Sondierstollen / Steinschlagschutz Crappa da Lauas Surava / Weide- und Tränkekonzent Surava / Walderschliessung Aclas d'Alvagni / Waldweg Vals Alvaneu / **MS-Leitung MS/TS Mistail nach TS Dorf Alvaschein / Smart Power Management-System.

Die mit ** gekennzeichneten Projekte sind mit dem Sperrvermerk "Vorbehalt Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung" versehen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist.

Eine Kurzfassung des Budgets 2022 ist dieser Botschaft beigelegt. Das ausführliche Budget 2022 kann auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

Steuerfuss 2022 der Gemeinde Albula/Alvra

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 7. Februar 2021 an der Urnenabstimmung genehmigte Budget 2021, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2020, sowie die geplanten Investitionen 2022, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2022 weiterhin bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2022 gültige Regelung des Grundstückserwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra weiterhin bei 100 % zu belassen.

Rechenschaftsberichte / Schlussabrechnungen

a) Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel – Sanierung Leitsystem

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erneuerung des Leitsystems einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'180'000.00 gesprochen. Nach mehr als 25 Betriebsjahren wurde die gesamte Steuerung der ARA Tiefencastel und der grössere Teil der Messtechnik ersetzt.

Der Gesamtaufwand für die Realisierung dieses Projektes beträgt CHF 962'446.30. Die Gesamtkosten werden zwischen den Gemeinden Albula/Alvra und Lantsch/Lenz nach Massgabe der angelieferten Abwassermessungen aufgeteilt. Der Anteil für die Gemeinde Albula/Alvra beläuft sich auf CHF 431'635.80 und für die Gemeinde Lantsch/Lenz auf CHF 530'810.50.

b) Alvaneu Bad: Revitalisierung Landwasser und Neugestaltung Mündung in die Albula

Das Landwasser wurde am rechten Ufer auf der Höhe des Golfplatzes und im Mündungsbereich in die Albula ökologisch aufgewertet. Am rechten Ufer wurden zwei Seitenarme erstellt und im Mündungsbereich wurde ein Altlauf reaktiviert. Mit weiteren Elementen wie Totholz, Lesesteinhaufen und Stillgewässer wurde der Lebensraum erhöht. Die Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2018 hat für das Projekt «Revitalisierung Landwasser und Neugestaltung Mündung in die Albula» einen Bruttokredit von CHF 780'000.00 genehmigt.

Der Gesamtaufwand für die Realisierung dieses Projektes beträgt CHF 672'016.50. Der bewilligte Kredit von CHF 780'000.00 wurde somit um 13.84 % oder CHF 107'983.50 unterschritten. Nach Abzug der Beiträge ewz (Ersatzleistungen) und Amt für Natur und Umwelt GR, verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 59'182.50. Die Restkosten konnten aus den Fonds «Ersatzmassnahmen Auen Mittelbünden» und «Ersatzleistungen Golfplatz Alvaneu» entnommen werden.

c) Brienz/Brinzauls: Rutschung – Vorprojekt 1 / Untersuchungsprogramm

Aufgrund der zunehmenden Beschleunigung der Rutschung Brienz/Brinzauls wurde entschieden, Aufbau und Mechanismus zu untersuchen. 2015 wurde deshalb eine Methodenevaluation durchgeführt. Das Ziel dieser Evaluation war es, geeignete Untersuchungsmethoden für die Grundlagenenerhebung (Vorprojekt 1) zu finden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Realisierung des Vorprojektes 1 / Untersuchungsprogramm, einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'939'000.00 zu. Die Ergebnisse des Vorprojektes 1 sollen ein Variantenstudium für eine mögliche Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls erlauben und aufzeigen, ob eine Sanierung überhaupt möglich ist.

Der Gesamtaufwand für die Realisierung des Vorprojektes 1 beträgt CHF 2'939'201.45. Der bewilligte Kredit von CHF 2'939'000.00 wurde somit um 0.01 % oder CHF 201.45 überschritten. Nach Abzug der Beiträge Kanton, TBA, RhB AG und Private verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 146'862.65.

d) Brienz/Brinzauls: Felssturz- und Rutschgebiet / Vorprojekt Überwachung und Frühwarnung 2019 – 2024

Für die Weiterführung und Optimierung der Überwachung und Frühwarnung des Felssturz- und Rutschgebietes Brienz/Brinzauls haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 910'000.00 genehmigt. Mit dem Überwachungs- und Warnsystem werden die Bewegungsraten der Rutschungs- und Sackungsmasse weiterhin erfasst sowie weitere Erkenntnisse über die Bewegungsmechanismen und die Rutschungs- und Sackungskinematik gewonnen.

Daraus soll eine Prognose über die zu erwartende Sturzaktivität und eine allfällige Warnung vor Grossereignissen ermöglicht werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt «Überwachung und Frühwarnung 2019 – 2024» belaufen sich auf CHF 929'962.90. Der bewilligte Kredit von CHF 910'000.00 wurde somit um 2.19 % oder CHF 19'962.90 überschritten. Nach Abzug der Beiträge Kanton, TBA und RhB AG verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 92'996.25.

e) Brienz/Brinzauls: Querung Rutschkante Vazerol / Umlegung Strasse, Wasser- und EW-Leitungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2020 für die Umlegung der Strasse, Wasser- und EW-Leitungen einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 710'000.00 genehmigt. Mit der Realisierung dieses Projektes wurde die Strassenkreuzung in den ruhigeren Bereich in Richtung Vazerol verlegt. Mit dem Neubau der neuen Wasser- und EW-Leitungen kann die Versorgungssicherheit für einige Jahre sichergestellt werden.

Der Gesamtaufwand für die Realisierung dieses Projektes beträgt CHF 654'899.95. Der bewilligte Kredit von CHF 710'000.00 wurde somit um 7.76 % oder CHF 55'100.05 unterschritten. Nach Abzug der eingegangenen Spenden von CHF 50'000.00 verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 604'899.95.

f) Stierva: SIE 2019 – Waldweg Schlasung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten für die Instandstellung des bestehenden Waldweges «Schlasung» in Stierva einem Bruttokredit von CHF 450'000.00 zugestimmt. Mit der Realisierung dieses Projektes wurden die bestehenden talseitigen Kunstbauten erneuert, die punktuellen Engpässe und übersteilen Abschnitte beseitigt, die Wendekehren ausgebaut sowie die Fahrbahn mit der Entwässerung des Oberflächenwassers erneuert.

Der Gesamtaufwand für die Realisierung dieses Projektes beträgt CHF 426'497.40. Der bewilligte Kredit von 450'000.00 wurde somit um 5.23 % oder CHF 23'502.60 unterschritten. Nach Abzug der Beiträge (Kanton – 68 %) verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 137'332.55.